## Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Gemeinde Hürtgenwald

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

> Gemeinde Hürtgenwald Eingang: 02. JUNI 2014 BM34

Fraktionsvorsitzender:

Manfred Rogner Zum Bosselbach 18 52393 Hürtgenwald Tel.: 02429-2561

02.06.2014

Herrn

Bürgermeister

Axel Buch

Rathaus

Betr.: Antrag nach § 47 Abs 1 Satz 3 GO NRW auf unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion des Bündnis90/ Die Grünen im Rat von Hürtgenwald beantragt,

- 1. umgehend eine außerordentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald einzuberufen (§ 47 Abs. 1 Satz 3 GO NRW), in der
- 2. der Rat beschließen möge, dass
  - die derzeitige Offenlage mit <u>nicht der Beschlusslage des Rates angepassten</u>

    <u>Planunterlagen</u> umgehend beendet wird
  - die geänderte und abgestimmte Tischvorlage 69/2014 mit den dort genannten Gründen für die Herausnahme der Fläche A (Rennweg) aus der 9. FNP-Änderung in die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 08. April aufgenommen wird
  - alle die Zone Rennweg betreffenden Untersuchungen <u>umgehend</u> eingestellt werden
  - die FN-Planungen grundlegend unter Einschluss der Offenlandflächen rechtssicher überarbeitet werden

- auf der Basis des Ergebnisses der Überarbeitung ggf. eine erneute Offenlage durchgeführt wird

## Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 08. April 2014 die erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flächen H (Ochsenauel) und L/M (Peterberg) als Konzentrationszonen beschlossen.

Die Fläche A (Rennweg) wird aus dieser Planung endgültig herausgenommen.

Außerdem hat der Rat <u>die Verwaltung beauftragt</u>, eine erneute landesplanerische Abstimmung durchzuführen und die Planunterlagen für die erneute Offenlage anzupassen und mit diesen dieselbe durchzuführen.

Der am 12. Mai begonnenen neuen Offenlage liegen <u>keine</u> dem Ratsbeschluss vom 08. April angepassten Planunterlagen zugrunde.

Unzutreffend heißt es in der derzeit offen liegenden <u>Begründung zur 9. Änderung des</u> Flächennutzungsplanes unter RdNr. 1.2 (S. 4):

Weiterhin ist <u>politisch derzeit noch nicht entschieden</u>, ob man in einen großen <u>zusammenhängenden Waldbereich</u> eingreifen will, oder ob die Gemeinde Hürtgenwald diesen Bereich zur Naherholung und als Eingang in das Gemeindegebiet freihalten will bzw. ob die Planung reduziert werden soll.

Diese politische Entscheidung vom 08. April war zu Beginn der Offenlage am 12. Mai Planunterlagen relevant.

Die zur Zeit offenliegenden Planunterlagen tragen insbesondere in diesem wesentlichen Punkt nicht der politischen Entscheidung vom 08. April Rechnung, wonach die Fläche A (Rennweg) endgültig aus der Planung genommen ist.

Die Planunterlagen der erneuten Offenlage entsprechen daher nicht der aktuellen Beschlusslage des Rates der Gemeinde Hürtgenwald.

Zugleich mit dem Herausnahme-Beschluss des Rates ist die Fläche A (Rennweg) nicht mehr Gegenstand der 9. FNP-Änderung. Grundlage und Notwendigkeit für jegliche weiteren Untersuchungen sind damit entfallen.

Dem Ratsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes lag die geänderte und abgestimmte Tischvorlage 69/2014 zugrunde. Hierin sind u.a.

- die einzelnen Gründe für die Herausnahme der Fläche A (Rennweg) aus der 9. FNPÄnderung aufgezeigt.
   Deren Wiedergabe in der Sitzungsniederschrift ist zwingend im Hinblick darauf, dass
  für ein mögliches späteres Verwaltungsgerichtsverfahren die im Rat vorgenommenen
  - Abwägungen, z. B. der Beratung und Beschlussfassung des Bauleitplanes und der Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB erkennbar sein müssen.
- die Einstellung aller die Fläche A betreffenden Untersuchungen auch zum Monitoring zur Vermeidung von Kosten sowie
- die erneute Überprüfung der möglichen Standorte im Offenland im Sinne einer rechtssicheren Planung mit Ausschlusswirkung aufgegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

h. Popo